

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Amand GmbH und Co. Renaturierung Heckhofweg KG
Standort:	Heckhofweg in 50739
Anlage:	Deponie Heckhofweg
Ziffer gemäß Tätigkeit nach Anhang 1 IE-RL	5.4
Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	315 / 8000203 / N001
Aktenzeichen:	6.003_5-2492
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 16 Stunden
Datum der Umweltinspektion:	08.12.2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	15.06.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	21.4.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde und Grundwasserschutz
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Betrieb der Deponie während der Ablagerungsphase (Umweltmanagement und Betriebsorganisation)
- Betriebseinrichtungen
- Ablagerungen
- Zaunanlage
- Grundwassermessstellen
- Straße und Böschungen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 10.11.2017 Az.: 6.003_5-0958_321-16/01
- Bescheid vom 16.03.2018 Az.: 6.003_5-0958_321-18/01

Rechtsvorschriften:

Die Überwachung erfolgte gemäß § 47 Abs.7 Kreislaufwirtschaftsgesetz und § 22a Deponieverordnung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	---
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	X
erhebliche Mängel:	---
Mängel behoben:	---
schwerwiegende Mängel:	X
Mängel behoben:	X

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Kein aktueller Nachweis eines Fachkundelehrganges nach §4 Deponieverordnung
Schwerwiegender Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbedarfstankstelle nicht nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG/ AwSV) ausgestaltet

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die IWA wird die Behebung der Mängel verfolgen.
Nachweis des Fachkundelehrganges	Zeitnahe Durchführung
Eigenbedarfstankstelle	Ausgestaltung der Tankanlage nach WHG

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.